

Erkner Erklärung der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Das 3. bundesweite Treffen der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung fand - auf Einladung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. - am 29. und 30. August 2019 in Erkner bei Berlin statt.

In diesem Jahr feiern wir in Deutschland den zehnten Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie benennt die Rechte der Menschen mit Behinderung. Daraus werden konkrete Maßnahmen für die Lebenssituation vor Ort abgeleitet. Die kommunalen Behindertenbeauftragten haben eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der UN-BRK gezogen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Den Verwaltungen fällt eine wichtige Rolle zu, um die Rahmenbedingungen inklusiv weiterzuentwickeln. Dafür ist es elementar, dass in den Verwaltungen das Bewusstsein weiterwächst, dass alle Bereiche für die Umsetzung der UN-BRK in ihrer Zuständigkeit verantwortlich sind.

In der Zwischenbilanz wurde deutlich, dass in den Kommunen bereits einiges auf den Weg gebracht wurde, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die gleichberechtigte Teilhabe zu verbessern. Doch auch in den nächsten Jahren sind einige Anstrengungen erforderlich, damit Städte, Gemeinden und Kreise inklusive Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger vorhalten.

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung tragen in den Kommunen dazu bei, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Innerhalb der kommunalen Strukturen nehmen sie eine zentrale Rolle ein.

Sie initiieren und begleiten die Prozesse in den Kommunen mit konstruktiven Vorschlägen.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten stellen fest: Damit Inklusion vor Ort erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es notwendig, kommunale Verwaltungsprozesse und Abläufe anzupassen. Die Beauftragten erwarten, dass zehn Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK die Qualität der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Kommunen mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung gestärkt und Barrieren weiter abgebaut werden. Ziel muss eine inklusive Ausrichtung der Kommunalverwaltung und ihrer Einrichtungen sein.

Die Behindertenbeauftragten fordern, dass die Aspekte der Inklusion und die Anforderungen der UN-BRK in den Verwaltungsabläufen selbstverständlich umgesetzt werden. Damit kommunale Dienstleistungen auf die Belange von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, benötigt es ein gemeinsames Verständnis und auf Inklusion ausgerichtete strukturelle Rahmenbedingungen. Nur so kann erreicht werden, dass Inklusion und umfassende Barrierefreiheit selbstverständlicher Teil der Verwaltungsabläufe werden. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote ermöglichen ein barrierefreies, inklusives und interdisziplinäres Verwaltungsdenken und -handeln als Grundlage für die Teilhabe und Selbstbestimmung aller Menschen in unseren Kommunen.

Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ist Teil einer inklusiven Ausgestaltung kommunaler Strukturen. Dafür sind barrierefreie und inklusive Beteiligungsprozesse notwendig.

Um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, werden wir als Behindertenbeauftragte die Umsetzung der Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung in unseren Kommunen in den kommenden Jahren weiter einfordern und begleiten.